



## **Aufgaben und Pflichten des Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo):**

### **In der Planungsphase:**

- koordinieren und beurteilen der Bauarbeiten aus den allgemeinen Grundsätzen des § 4 Arbeitsschutzgesetz während der Planung und Ausführung,
- feststellen sicherheits- und gesundheitsschutzrelevanter Wechselwirkungen zwischen den Arbeiten der einzelnen Gewerke auf der Baustelle und anderen Tätigkeiten, Ziel ist es, Sicherheits- und Gesundheitsrisiken bereits in der Planung zu vermeiden.
- erarbeiten eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes und dessen Anpassung an den Planungsprozess, abstimmen von Bauausführungszeiten, um Gefahren, die durch ein zeitliches Nebeneinander hervorgerufen werden können, zu vermeiden,
- hinwirken, dass Vergabe- und Bauvertragsleistungen Sicherheits- und Gesundheitsschutzaspekte berücksichtigen,
- beraten bei der Planung bleibender sicherheitstechnischer Einrichtungen für die Wartung, deren Pflege und Nutzung

### **In der Ausführungsphase:**

- bekannt machen, anpassen und fortschreiben des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes sowie hinwirken auf seine Einhaltung durch die beteiligten Unternehmen,
- organisieren des Zusammenwirkens der bauausführenden Unternehmen hinsichtlich Sicherheit und Gesundheitsschutz zum Beispiel durch Sicherheitsbesprechungen und –begehungen incl. Dokumentation und Auswertung der Ergebnisse,